

Mitteilungsvorlage

Drucksachen-Nr. MV-13/2026

Biblis den 15.03.2026

Allgemeine Verwaltung

Aktenzeichen: 001-00 wo

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP	Öffentlich
Gemeindevertretung	22.04.2026		öffentlich

Titel

Feststellung der in die Gemeindevertretung nachrückenden Bewerberinnen und Bewerber durch die besondere Wahlleiterin aufgrund der Wahl der Beigeordneten und Einführung durch die Vorsitzende/den Vorsitzenden der Gemeindevertretung

Mitteilungstext:

Feststellung der in die Gemeindevertretung nachrückenden Bewerber durch die besondere Gemeindevahlleiterin/den Gemeindevahlleiter:

„Nachdem die in der heutigen Sitzung gewählten Beigeordneten gemäß § 33 Abs. 2 KWG schriftlich den Verzicht auf ihr Mandat als Gemeindevertreterin bzw. Gemeindevertreter bzw. Mitglied im Ortsbeirat erklärt haben, rücken gemäß § 34 KWG Bewerber in die Gemeindevertretung nach.

Die Mitglieder der Gemeindevertretung und der Ortsbeiräte, die zu ehrenamtlichen Beigeordneten gewählt werden, müssen gemäß § 33 Abs. 2 KWG unmittelbar nach ihrer Wahl schriftlich den Verzicht auf ihr Mandat erklären. Sie scheiden dann mit der Feststellung der besonderen Wahlleiterin/des Wahlleiters aus der Gemeindevertretung bzw. dem Ortsbeirat aus und ermöglichen ein sofortiges Nachrücken des nächsten Bewerbers des Wahlvorschlags. Die möglichen Nachrücker für die Gemeindevertretung wurden zur 1. konstituierenden Sitzung mit eingeladen und werden nach Feststellung durch die besondere Gemeindevahlleiterin/den Gemeindevahlleiter von der/dem Vorsitzenden der Gemeindevertretung in ihr Amt als Gemeindevertreter eingeführt.

Entsprechende schriftliche Erklärungen für das Nachrücken in die Gemeindevertretung gemäß § 34 KWG werden von der Verwaltung für die 1. Sitzung der Gemeindevertretung zur vorherigen Unterzeichnung vorbereitet. Vor der Feststellung der Nachrücker bleibt das Ergebnis der Wahl der Beigeordneten abzuwarten.